

**Georg Jehle
Haydnstr. 4
88499 Altheim**

An

Herrn Minister Peter Hauk

BDF Kartellverfahren Sozialverträgliche Umsetzung

Sehr geehrter Herr Minister Hauk,

ein wesentliches Element im jüngst verabschiedeten Eckpunkte-Papier ist die sozialverträgliche Umsetzung der Personalveränderungen. Zum angepeilten Stichtag 1.7.2019 wird ein nicht unerheblicher Anteil der Beschäftigten über 63 Jahre alt sein. Dieser Personenkreis kann zum Stichtag 1.7.2019 sofort in den vorgezogenen Ruhestand eintreten – allerdings mit einem monatlichen Abschlag der Pension / Rente von 0,3 Prozent. Bei maximal 33 Monaten (ab 1.7.2019 – zwei Jahre und 9 Monate) kann dies bis zu 9,9 % ausmachen. Aus allen Beschäftigten-Gruppen – insbesondere aus der Waldarbeiterschaft - haben den Berufsverband Anfragen erreicht, ob es nicht sinnvoll wäre, diesem Personenkreis ein abschlagsfreies Ausscheiden zu ermöglichen. Der Berufsverband unterstützt dieses Anliegen und möchte zu bedenken geben:

- Mit dem Neustart zum 1.7.2019 müssen neue CI-Prozesse gestartet werden. Nach der nicht enden wollenden Reform der Reformen sehnt sich der Großteil der Mitarbeiterschaft geradezu nach neuer Identität und Neubeginn. Dazu braucht es motivierte zukunftsorientierte Mitarbeitende.
- Die dadurch früher freiwerdenden Stellen werden selbstverständlich umgehend durch Neueinstellungen wieder besetzt. Es darf kein falscher Zungenschlag in Richtung Personaleinsparung dahinter vermutet werden dürfen.
- Es kann sich auch nur um ein freiwilliges Angebot handeln. Etliche dieser „älteren Mannschaft“ werden mit dem Ausscheiden ihr Expertenwissen mitnehmen. Es sollte daher jedem Einzelnen, der sich gerne bis zum letzten Tag einbringen will (oder sogar darüber hinaus – wenn es gleichzeitig im dienstlichen Interesse ist!), dies ermöglicht werden und so den Wissenstransfer gewährleisten.
- Es ist die persönliche Entscheidung eines Jeden, wann er in den Ruhestand gehen will. Es spielen dabei familiäre, Gesundheitsaspekte oder auch vom Berufsleben unabhängige aber manchmal auch finanzielle Aspekte eine Rolle. Wenn dann solch gravierende Veränderungen im Beruf – funktional oder räumlich - hinzukommen, ist möglicherweise im ein oder anderen Fall eine Belastungsgrenze erreicht. Sozialverträglich heißt dann hier ein Ventil anbieten.
- Wir bitten darum, im angekündigten Interessenbekundungsverfahren die folgende Fragestellung mitaufzunehmen: „Ich bin zum Stichtag 1.7.2019 mindestens 63 Jahre alt und ich würde von einem Angebot – abschlagsfrei vorzeitig in Ruhestand zu gehen – Gebrauch machen.“ Ja / nein

Wir sind uns als Berufsverband bewusst, dass in solch einem Projekt natürlich etliche Details zu klären sind und dass eine Lösung möglicherweise auch nur innerhalb der AÖR-Staatswald denkbar sein wird. Und wenn es dann zum Schwur kommen sollte, sind es vielleicht doch auch nur wenige Einzelfälle.

Wir interpretieren „sozialverträgliche Umsetzung“ als Versuch der Berücksichtigung der Wünsche einerseits und Abbau von Befürchtungen andererseits bei der Mitarbeiterschaft im Ganzen und in jedem Einzelfall. Ein Signal, dass auch solche Überlegungen im Gesamt-Paket diskutabel sind, wäre zum jetzigen Zeitpunkt sicherlich ein Vertrauen stiftendes Element.

Mit freundlichen, kollegialen Grüßen

Georg Jehle

Stellvertretender BDF-Landesvorsitzender, Biberach, den 9.8.2017